



## **Bodenordnungsverfahren: „Damm-Reez“ Teilbodenordnungsplan I „Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze“**

**Gemeinde: Dummerstorf**

**Landkreis: Rostock**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

- **Ladung zum Erläuterungs- und Anhörungstermin**
- **Bekanntgabe Teilbodenordnungsplan I**

Gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist der Teilbodenordnungsplan I bekannt zu geben.

Der Teilbodenordnungsplan I regelt die Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze des Bodenordnungsverfahrens „Damm-Reez“. Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Übersichtskarte dargestellt.

Am Bodenordnungsverfahren sind beteiligt:

- als Teilnehmer gemäß § 56 Abs. 2 LwAnpG die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Flurstücke, die von der Festlegung der Grenze des Bodenordnungsgebietes nach § 56 Satz 3 FlurbG betroffen sind,
- als Nebenbeteiligte in Anwendung des § 10 Nr. 2 FlurbG iVm. § 63 Abs.2 LwAnpG insbesondere die Eigentümer von **nicht** zum Bodenordnungsgebiet gehörenden, aber hieran angrenzenden Flurstücken, die von der Festlegung der Grenze des Bodenordnungsgebietes nach § 56 Satz 3 FlurbG betroffen sind und die Eigentümer der Flurstücke, die durch Sonderung zerlegt werden.

Damit alle Beteiligten Kenntnis vom Inhalt der allgemeinen Festsetzungen des Teilbodenordnungsplanes I erlangen können, wird dieser zur Einsichtnahme im

- **Amtsgebäude des Amtes Warnow West  
von Dienstag, den 20.11.2012  
bis Donnerstag, den 20.12.2012**

jeweils zu den amtlichen Besuchszeiten ausgelegt.

Ich weise darauf hin, dass bei Bedarf der Wunsch nach **Erläuterung des Grenzverlaufes** an Ort und Stelle bis zum **21. Dezember 2012** schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow vorzubringen ist.

Zwecks Erläuterung und Bekanntgabe des Teilbodenordnungsplanes I werden die Teilnehmer und Nebenbeteiligte des Verfahrens hiermit zum **Erläuterungs- und Anhörungstermin**

**am : Donnerstag, den 10. Januar 2013**

**um : 10.00 Uhr**

**im : Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow  
Schlossplatz 6, 18246 Bützow, Beratungsraum Zimmer 001**

geladen.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Teilbodenordnungsplan I zur Vermeidung des Ausschlusses **nur** im Anhörungstermin vorzubringen sind (§ 59 FlurbG).

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung der o. a. Termine verhindert sein, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke sind bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schlossplatz 6 erhältlich. Die Vollmacht muss schriftlich sein.

Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins (Bekanntgabe des Teilbodenordnungsplanes I – Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze) einverstanden ist (§ 134 FlurbG).

Bützow, den 09.10.2012

Im Auftrag

Romuald Bittl



Anlage 1: Gebietskarte Bodenordnungsverfahren „Damm-Reez“



**Gebietskarte**  
**Bodenordnungsverfahren „Damm-Reez“**

Landkreis	Rostock
Gemeinde	Dummerstorf
Gemarkungen	Groß Viegeln, Reez, Damm, Klingendorf, Pölchow

Legende

Verfahrensgebiet	
Verfahrensgebietsgrenze	
Angrenzende Bodenordnungsverfahren	

unmaßstäblich  
Stand: 09.10.2012